

## Bebauungsplan „Justizvollzugsanstalt Rottweil im Esch“

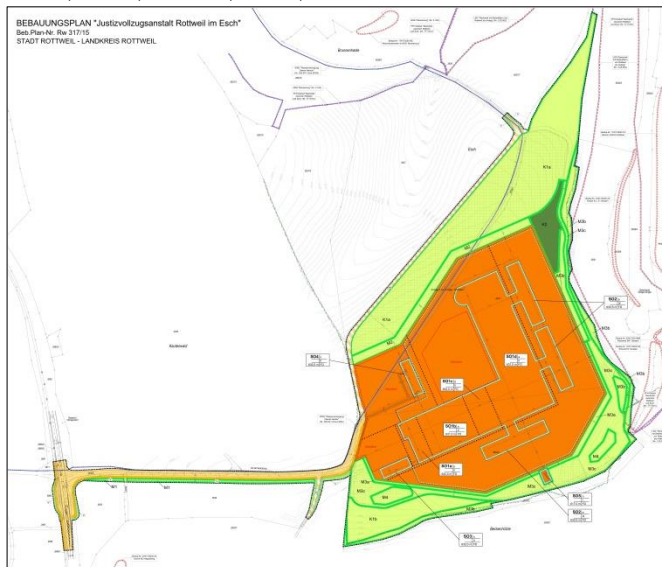
Beb.-Plan Nr. RW 317/15  
Rottweil

### Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2020 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Justizvollzugsanstalt Rottweil im Esch“ RW 317/15 zugestimmt und beschlossen, den Entwurf, bestehend aus dem zeichnerischen Teil (Fassung vom 19.06.2020) und den planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften (Fassung vom 19.06.2020) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Dem Entwurf des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften ist die gemeinsame Begründung (Fassung 19.06.2020: Teil I Städtebau und Teil II Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung) beigefügt. Zusätzlich können folgende Unterlagen in der Offenlage eingesehen werden: Biotoptypenkartierung (Fassung vom 27.05.2019), Artenschutzrechtliche Prüfung (§ 44 BNatSchG) (Fassung vom 15.06.2020), FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan „Justizvollzugsanstalt Rottweil im Esch“ (Fassung vom 15.06.2020), Lichtimmissionsprognose für die Baustellen- und Betriebsphase (Fassung vom 14.05.2020), Verkehrsgutachten (Fassung vom 20.08.2019), Schmutz- und Regenwasserableitung JVA Rottweil, Erläuterungsbericht Vorplanung im Rahmen der Bauleitplanung (Fassung vom 09.04.2020), Visualisierungen trueGEOvision, Stadt Rottweil, Justizvollzugsanstalt (Fassung vom 02.03.2020) sowie die Zusammenstellung der bereits vorliegenden Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (Fassung 19.06.2020).

#### Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt Rottweil in der Nähe der Gemeindegrenzen zu Dietingen (ca. 270 m in östliche Richtung) und Villingendorf (ca. 1,2 km in nordwestliche Richtung). Das Plangebiet liegt nördlich der Bundesstraße B 27, östlich der Landesstraße L 424 (ehemalige Bundesstraße B 14) und westlich des Neckars. Der Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 23 ha auf Gemarkung Rottweil umfasst die Flurstücke 2630/1 (teilweise), 2634, 2634/1 (teilweise), 2634/4, 2635 (teilweise), 2635/1 (teilweise), 2635/2 (teilweise), 2636 (teilweise), 2637 (teilweise), 2637/1 (teilweise), 2637/7 (teilweise), 2665 (teilweise), 2665/4 (teilweise), 2666 (teilweise), 2668/1 (teilweise) und 2671 (teilweise).



#### Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

In Rottweil soll eine multifunktionale Justizvollzugsanstalt (JVA) des geschlossenen Vollzuges mit ca. 500 Haftplätzen, davon ca. 30 in einem Freigängerheim, zur Unterbringung von männlichen Untersuchungs- und Strafgefangenen entstehen. Der Neubau ist aufgrund einer strukturellen Neuausrichtung der Vollzugslandschaft des Landes Baden-Württemberg zur Schaffung eines wirtschaftlichen optimierten Behandlungsvollzuges erforderlich. Neben der Nachverdichtung bestehender und der Aufgabe kleiner unwirtschaftlicher Justizvollzugseinrichtungen ist zentraler Bestand der Neuausrichtung ein Neubau einer JVA im südlichen Landesteil, der die Strafgefangenen aus den Zuständigkeitsbereichen der Landgerichte Rottweil, Hechingen, Konstanz und Waldshut umfasst. Bereits 2012 wurde das Standortschulauverfahren für den Neubau gestartet. Dieser endete mit der Festlegung der Landesregierung auf den Standort Esch in Rottweil im Jahr 2015. Nach Durchführung des Bürgerentscheides am 20.09.2015 und der Durchführung eines zweistufigen offenen Wettbewerbes soll nun mit dem Bebauungsplan „Justizvollzugsanstalt Rottweil im Esch“ Rw 317/15 die planungsrechtliche Voraussetzung für den Neubau der JVA geschaffen werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan fand vom 12.08.2019 bis einschl. 20.09.2019 statt.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Rottweil**

**verfügbar:**

**A. BEGRÜNDUNG EINSCHLIESSLICH DES UMWELTBERICHTS ZUM BEBAUUNGSPLAN „JUSTIZVOLLZUGSANSTALT ROTTWEIL IM ESCH“ RW 317/15 (19.06.2020)**

In der gemeinsamen Begründung und dem Umweltbericht zum Bebauungsplan werden die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch (insbesondere Lichtimmissionen und Erholungsfunktion), Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (insbesondere Biotoptypen, die Tiergruppen Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Schmetterlinge und sonstige Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), Schutzgut Boden und Fläche (insbesondere Geologie, Bodenversiegelung und Flächeninanspruchnahme), Schutzgut Wasser (insbesondere Niederschlagswasser, Wasserschutzgebiet und Abfluss zum Neckar), Schutzgut Klima/Luft (insbesondere Veränderung durch Überbauung), Schutzgut Orts- und Landschaftsbild, Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter sowie sonstige Auswirkungen und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

Weiterhin werden in der gemeinsamen Begründung und dem Umweltbericht die Möglichkeiten der Verringerung von Lichtemissionen, der Vermeidung der Bodeninanspruchnahme und nachteiligen Veränderungen des Bodens, der Umgang mit Niederschlagswasser einschließlich der Minimierungsmaßnahmen, der Umgang mit dem Störungs- und Beschädigungsverbot der im Plangebiet und der Umgebung kartierten europäischen Vogelarten sowie der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, die Prüfung von erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ und der erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, Verringerungs- und Minimierungsmaßnahmen der Eingriffe in die Flora und Fauna und ins Landschaftsbild sowie die weiteren Schutzgüter, die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen und die Erfordernisse des Klimaschutzes behandelt. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

Der Umweltbericht enthält ferner eine Eingriffs-Kompensations-Bilanz für die Schutzgüter Boden und Pflanzen/biologische Vielfalt auf Grundlage des Bewertungsmodells der Ökotoxik-Verordnung von Baden-Württemberg. Der geplante planexterne Kompensationsbedarf wird flächenscharf dargestellt. Gesondert wird der erforderliche Waldersatz bilanziert.

**B. UNTERSUCHUNGSBERICHTE UND GUTACHTEN**

1. Biotoptypenkartierung (Fassung vom 27.05.2019, 365° freiraum+umwelt)
  - Thema: Darstellung des Voreingriffszustandes des Plangebietes und eines erweiterten Untersuchungsraums in Bezug auf das Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt
  - Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden
2. Artenschutzrechtliche Prüfung (§ 44 BNatSchG) (Fassung vom 15.06.2020, 365° freiraum+umwelt) einschließlich der Darstellung der faunistischen Bestandsaufnahme des Plangebietes und eines erweiterten Untersuchungsraums
  - Thema: Prüfung der Vereinbarkeit des Bebauungsplanes mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (insbesondere Vögel, Säugetiere (Fledermäuse, Haselmaus), Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge (Tag- und Nachtfalter), sonstige Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und sonstige naturschutzfachliche bemerkenswerte Tierarten, Flora)
  - Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
3. FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan Justizvollzugsanstalt Rottweil im Esch (Fassung vom 15.06.2020, 365° freiraum+umwelt)
  - Thema: Ermittlung der Bestandssituation und der Auswirkungen des Bebauungsplans auf das möglicherweise betroffenen NATURA 2000-Gebiet 7717-341 „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ in der Bau-, Anlage- und Betriebsphase der geplanten Justizvollzugsanstalt
  - Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere (Tiere, insbesondere Groppe und Großes Mausohr), Pflanzen, biologische Vielfalt, die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete
4. Lichtimmissionsprognose für die Baustellen- und Betriebsphase zum Bebauungsplan „Justizvollzugsanstalt Rottweil im Esch“ (Fassung vom 14.05.2020, Müller-BBM GmbH)
  - Thema: Prognose der Auswirkungen Lichtimmissionen durch die geplante Beleuchtung der Anstalt auf die Schutzgüter Mensch und Tiere
  - Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, menschliche Gesundheit, Tiere, Vermeidung von Emissionen
5. Verkehrsgutachten (Fassung vom 20.08.2019, Praxl + Partner Beratende Ingenieure GmbH)
  - Thema: Ermittlung der Bestandssituation Verkehr (Straße) sowie Ermittlung der planbedingten Auswirkungen durch die allgemeine Verkehrsentwicklung und den Bebauungsplan in Bezug auf den Prognosehorizonte 2030
  - Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch
6. Schmutz- und Regenwasserableitung JVA Rottweil, Erläuterungsbericht Vorplanung im Rahmen der Bauleitplanung (Fassung vom 09.04.2020, Greiner Ingenieure GmbH)
  - Thema: Darstellung des geplanten Umgangs mit Abwasser- und Nieder-

schlagswasser und die Prognose der hydraulischen, thermischen und stofflichen Belastung des Neckar durch eine gedrosselte Regenwassereinleitung

- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Grund- und Oberflächengewässer
7. Visualisierungen trueGEOvision, Stadt Rottweil, Justizvollzugsanstalt (Fassung 02.03.2020, 3D Welt Vermessung)
- Thema: Darstellung der Bestandssituation durch fotografische Aufnahmen aus dem erweiterten Untersuchungsraum und Modellierung der geplanten Justizvollzugsanstalt zur Darstellung des Nacheingriffszustandes
  - Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Orts- und Landschaftsbild

#### C. AUSGLEICHSMASSNAHMEN

Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zum Bebauungsplan „Justizvollzugsanstalt Rottweil im Esch“ Rw 317/15 (Umweltbericht, 19.06.2020)

- Thema: Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich innerhalb und außerhalb des Plangebietes für Eingriffe in die Schutzgüter
- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Darstellung der Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und des Ausgleichs voraussichtlich erheblicher und nicht erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Orts- und Landschaftsbild, Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes.
- Planexterne Ausgleichsmaßnahmen auf folgenden Flurstücken: 2634/3 (Gemarkung Rottweil), 622 und 623 (Gemarkung Göllsdorf), 2101/2 und 2063 (Gemarkung Rottweil)

#### D. STELLUNGNAHMEN VON BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE AUS DER FRÜHZEITIGEN BEHÖRDENBETEILIGUNG GEM. § 4 ABS. 1 BAUGB

1. RP Freiburg, Ref. 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz, Stellungnahme vom 11.09.2019
- Thema: Schutzgebiete gem. Bundesnaturschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz, Inanspruchnahme von Waldflächen, Boden und Fläche, denkmalgeschützte Strukturen
  - Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete
2. Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 55 – Naturschutz, Recht, Stellungnahme vom 08.05.2019
- Thema: Lage zu Schutzgebieten (insbesondere FFH- und Naturschutzgebiete), Anforderungen an artenschutzrechtliche Untersuchungen und Fachgutachten
  - Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete
3. Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 82 – Fachbereich Forstpolitik und Forstliche Förderung, Stellungnahme vom 13.05.2019
- Thema: Inanspruchnahme von Waldflächen
  - Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche
4. Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau – Abteilung 9, Stellungnahme vom 07.05.2019
- Thema: Eigenschaften des Bodens, Hinweise zum Grund- und Oberflächenwasser
  - Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Wasser
5. Landratsamt Rottweil, Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt, Stellungnahme vom 20.09.2020
- Thema: NATURA-2000-Gebiet "Neckartal zwischen Rottweil und Sulz", Naturschutzgebiet Neckarburg, Landschaftsschutzgebiet Neckartal mit Seitentälern von Rottweil bis Aistaig, Eingriffs-Kompensationsbilanzierung (insbesondere Dachbegründung, Bewertung einzelner Biotoptypen), Hinweise zur Artenschutzrechtlichen Prüfung (insbesondere Feldlerche, Fledermäuse, Haselmäuse), Hinweise zu fehlenden Aussagen (insbesondere Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen), Immissionsschutz (insbesondere Lichtimmissionen), Inanspruchnahme von Wald, Trinkwasser und Abwasser, Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, Bodenverlust durch Überbauung/Versiegelung, Baubedingte Bodenveränderungen, Grundwasserschutz
  - Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Wasser, Boden, Fläche, Klima, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
6. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien- Region Südwest, Stellungnahme vom 10.09.2019
- Thema: Immissionen von Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und Beein-

